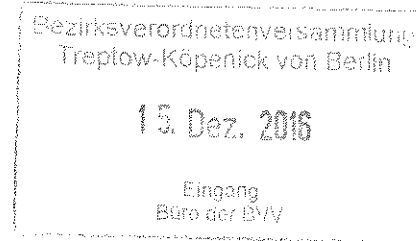


Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über BzBm

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Korbus'.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/ 0026 des Bezirksverordneten
Herrn Ralph Korbus / Fraktion der CDU vom 06.12.2016**

**Bölschestraße in Berlin Friedrichshagen I Planverfahren nach PBefG zur Aufhebung
des besonderen Bahnkörpers zwischen Müggelseedamm – Haltestelle Marktplatz
Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche wesentlichen Inhalte oder Einwendungen haben das Planverfahren von der Auslage im Februar/März 2016, bis zu dem gesetzten Erörterungstermin für die Einwendungen Anfang Januar 2017 verzögert?
2. Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass, wenn der Planfeststellungsbeschluss nicht rechtzeitig vorliegt, die Planung und die Ausführung der Baustelle nicht mehr im Jahr 2017 stattfinden können?
4. Ist sich das Bezirksamt über das Risiko der Verzögerung, auch im Zusammenhang mit dem Baustellenmarketing, insbesondere jedoch den dann folgenden längeren Belastungen für Friedrichshagen im Klaren?
5. Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Straßenbahnvorhaben Bölschestraße wurden vom 11.02.2016 bis 10.03.2016 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich vor allem auf Fragen der Verkehrssicherheit und die Forderung zur Erstellung einer Verkehrssimulation. Etliche Bürger und Gewerbetreibende forderten vor allem eine zügige bauliche Umsetzung der Maßnahme. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden sehr ernst genommen und eingehend geprüft. Das stellt keine Verfahrensverzögerung dar, sondern sollte selbstverständlich sein.

So kam beispielsweise ein kritischer Hinweis zum Schalleistungspegel eines Baggers mit Hydraulikmeißel. Dieser sei in der Regel höher anzusetzen als dies im ausgelegten Gutachten erfolgte. Des Weiteren wurde angeregt, zusätzliche signalisierte Querungsmöglichkeiten einzurichten. Die Prüfung dieser und aller anderen eingehenden Anregungen wurde durch das Bezirksamt (Vorhabenträger) am 07.09.2016 abgeschlossen. Die Unterlagen wurden an diesem Tag an die Anhörungsbehörde versandt. Anhörungsbehörde ist die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VII E. Der Erörterungstermin wurde

durch die Anhörungsbehörde auf Dienstag, den 03. Januar 2017 und - soweit erforderlich - in Verlängerung auf Mittwoch, den 04. Januar 2017 festgelegt.

Zu 2.

Fragen zu weiteren Zeitschienen können erst nach Abschluss der Erörterung beantwortet werden.

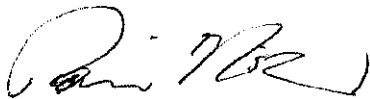
Zu 3., 4. und 5.

Die zeitlichen Engpässe sind dem Vorhabenträger/Bezirksamt sehr bewusst.

Daher wurde im Vorfeld ein Baustellenmarketing unter Federführung des Bezirksamtes beauftragt, so dass die Baumaßnahme mit den möglichst geringsten Beeinträchtigungen umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig wurde im Nachgang der Auslegung und zur Präsentation in der Erörterung ein Leistungsfähigkeitsnachweis für die Knotenpunktgestaltung/Anpassung der Signalisierung unter Beachtung der Planungsziele - gemeinsame Führung ÖPNV, fließender Verkehr/MIV - erarbeitet, koordiniert und beauftragt durch die Verkehrslenkung Berlin.

Aus bezirklicher Sicht wurde somit, auch in Vorbereitung der Erörterung, alles fachlich mögliche getan, um den Planfeststellungsbeschluss zeitnah zu erhalten, so dass die Baumaßnahmen der BVG unter Beachtung der Planungen zur gemeinsamen Führung Öffentlicher Personennahverkehr/Motorisierter Individualverkehr in 2017 umgesetzt werden können.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII 0026

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	155,60 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

155,60 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

182,81 €